



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Fakten 28.10.2016

Eine Informatiklösung zur Überprüfung der Medikamentenpreise

Nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 14. Dezember 2015 muss das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei der Überprüfung der Aufnahmebedingungen aller Arzneimittel der Spezialitätenliste nicht nur den Auslandpreisvergleich (APV) sondern neu auch den therapeutischen Quervergleich (TQV) durchführen. Die Einführung des TQV ist mit einem erheblichen Aufwand beim BAG verbunden. Die beabsichtigte Erhaltung der bisherigen Praxis des dreijährigen Turnus der Überprüfung verlängert allerdings die heutige Ungleichbehandlung von Arzneimitteln und Firmen. Die verspätete Reaktionsmöglichkeit auf Preissenkungen bzw. Wechselkursänderungen bleiben so nach wie vor bestehen. curafutura fordert eine jährliche Überprüfung und schlägt den Einsatz eines IT-Tools vor, um den Prozess zu automatisieren.

Die aktuelle Gesamtsituation ist gemäss Urteil des Bundesgerichts unbefriedigend. Es fehlt die erforderliche Transparenz, der systematische Einbezug des TQV und die aktuelle Überprüfung der Erfüllung der Aufnahmebedingungen aller Medikamente der bestehenden Spezialitätenliste.

Der heutige administrative und technische Ablauf ist geprägt durch Medienbrüche und manuelle Prozesse. Offenbar ist es heute mit den bestehenden Verfahren aus Ressourcengründen lediglich möglich, jährlich je ein Drittel der Medikamente und somit im Turnus von drei Jahren die gesamte Spezialitätenliste zu überprüfen.

Es besteht ein grosser Nachholbedarf

Die umfassende Überprüfung der Einhaltung der Aufnahmebedingungen nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) welche jährlich je eines Drittels des Gesamtbestandes (gemäss Art. 65d Abs. 1 KVV) umfasst, wurde in den Jahren 2015 und 2016 ausgesetzt. Damit wird die rechtliche Vorgabe, wonach der Gesamtbestand alle drei Jahre vollständig überprüft wird, nicht eingehalten.

Der aktuelle Vorschlag zur Anpassung der KVV und der KLV betreffend die Preisfestsetzung von Arzneimitteln soll die rechtliche Situation verbessern. Nach dem geplanten Inkrafttreten dieser Änderungen auf den 1.1.2017 stehen umfassende Arbeiten zu deren administrativen und technischen Umsetzung an.

Lösungsidee: eine gemeinsame elektronische Arbeitsplattform

Im Zusammenhang mit den neuen operativen und technischen Anforderungen ist die Lösungsidee entwickelt worden, beim BAG eine webbasierte Plattform zu schaffen, welche als gemeinsame Arbeitsplattform aller Beteiligten (kollaborative Software) dienen kann. Die laufende Überarbeitung der Spezialitätenliste könnte damit schnell, transparent und ohne Rekurse erfolgen.

Im Vordergrund stehen die erweiterten Datenschnittstellen von den Medikamenten-Herstellern (Zulassungs-Inhaber). Über diese sollen von den Zulassungs-Inhabern neben den einzelnen elektronisch



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

dokumentierten Auf-nahmegesuchen auch periodisch aktuelle Daten für den Auslandpreisvergleich (APV) und den therapeutischen Quervergleich (TQV) aller auf der Spezialitätenliste gelisteten Medikamente elektronisch geliefert werden.

Das BAG bearbeitet dann die entsprechenden Dossiers als Einzelgesuche und summarischen Prüfungen gemäss dem «Handbuch betreffend die Spezialitätenliste (SL)». Das BAG kontrolliert, beurteilt, verhandelt, entscheidet und publiziert aufgrund der elektronisch verfügbaren Daten.

Als weitere beteiligte Stelle ist die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) aufzuführen. Sie berät das BAG anhand der aufbereiteten elektronischen Unterlagen und Studien. Dabei geht es primär um die Diskussion und Meinungsbildung betreffend die Einhaltung der WZW-Kriterien.

Mit diesem Lösungsvorschlag wäre es möglich, die ganze Spezialitätenliste jährlich zu überarbeiten.

Eine «Win-Win» Situation für alle Beteiligten

Von der Implementierung einer webbasierten Plattform könnten alle Beteiligten profitieren: Das BAG mit der Erfüllung der neuen Verordnungsvorgaben mit einem vertretbaren Ressourcen-Aufwand und mit der Möglichkeit die gesamte Spezialitätenliste jährlich zu überprüfen. Die EAK mit einer Prozessoptimierung. Die Hersteller und Krankenversicherer mit jährlich aktualisierten APVs und TQVs.

curafutura hat das Konzept «Plattform Spezialitätenliste» mit ihren Mitgliedern und mit der Firma COGE (Zürich) entwickelt und hat es dem BAG im September 2016 präsentiert.